



VOLLEY OBFELDEN

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb (gültig ab 03. Januar 2022)

Kontakt Vereinspräsidentin:

Vorname: Claudia
Nachname: Sidler
E-Mail: claudia.sidler@volley-obfelden.ch
Mobilnummer: 079/242'78'17

Corona-Beauftragter:

Vorname: Peter
Nachname: Moser
E-Mail: peter.moser@volley-obfelden.ch
Mobilnummer: 079/314'28'14

Version: 02.01.2022
Autorin oder Autor: Peter Moser



Rahmenbedingungen

Es gelten grundsätzlich die übergeordneten Richtlinien vom BAG oder der Kantone und Gemeinden. Die Schutzkonzepte der Anlagebetreiber sind ebenfalls einzuhalten.

Folgende Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Hygienerichtlinien BAG

Sämtliche Hygienerichtlinien des BAG werden eingehalten.

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

3. Covid-Zertifikat

Der Organisator/Trainer kann wählen, ob er das Training mit «2G+» oder «2G mit Maske» durchführen will und ist für die Überprüfung und korrekte Umsetzung verantwortlich. Die nachstehenden Regeln gelten:

«2G+» für alle ab 16 Jahren

- Gültiges Covid-Zertifikat (2G: Geimpft oder Genesen)
- Zusätzlich negatives Testresultat (Antigen-Schnelltest oder PCR-Test). Personen deren vollständige Impfung, Auffrischimpfung oder Genesung nicht mehr als 120 Tage zurückliegt, sind von der Testpflicht ausgenommen
- Keine Maskenpflicht während der sportlichen Aktivität

«2G mit Maske» für alle ab 16 Jahren

- Gültiges Covid-Zertifikat (2G: Geimpft oder Genesen)
- Maskenpflicht während der sportlichen Aktivität

4. Maskenpflicht und Abstand halten

In öffentlich zugänglichen Innenräumen gilt für alle Personen ab 12 Jahren, unabhängig davon ob sie geimpft oder genesen sind, eine grundsätzliche, permanente Maskenpflicht.

Dabei werden die Kontaktdaten aller Beteiligten (auch unter 16 Jährige) erhoben. Die Trainingsteilnehmenden können im Bedarfsfall durch die Trainingsleitenden für die letzten zwei Wochen zurückverfolgt werden.

5. Bestimmung Corona-Beauftragte oder Corona-Beauftragter des Vereins

Jede Organisation, welche einen Trainingsbetriebs führt, muss eine Corona-Beauftragte oder einen Corona-Beauftragten bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Peter Moser.

Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (T +41 79 314 28 14 oder peter.moser@volley-obfelden.ch).